

Darf man als Vertretungslehrerin in die Schulkonferenz gewählt werden?

Beitrag von „neleabels“ vom 26. Mai 2011 07:11

Zitat von der PRINZ

Bei uns heißt es immer "nein", weil die ja auf 2 Jahre gewählt wird und man als Vertretungslehrer maaaaximal einen Jahresvertrag hat.

Ich kenne zwar nur die NRW-Rechtslage - für die hessische Rechtslage müsstest du euer Äquivalent unseres Schulgesetzes einsehen - aber für genau diesen Fall werden bei uns einfach Nachrücker gewählt. Ich kann mir allerdings nicht wirklich vorstellen, dass eure Vorgehensweise wirklich auf sicheren Füßen steht. Immer hin ist die Schulkonferenz eine wichtige Institution der demokratischen Partizipation, in der auch das Kollegium eine Stimme gegenüber der Schulleitung hat. Da kann die Schulleitung nicht *per ordre mufti* Teile des Kollegiums von dieser Mitwirkungsmöglichkeit ausschließen.

Nele